

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Medienmitteilung

Strukturreform - Variantenabstimmung über Grundsatzbeschluss

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat eine ergänzende Vorlage zur Strukturreform des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden. Die Vorlage knüpft an die Beschlüsse des Kantonsrates vom Januar 2014 an: Den Stimmberechtigten soll die Frage unterbreitet werden, ob der Regierungsrat eine Strukturreformvorlage ausarbeiten soll und ob dabei als Variante das Modell "wenige leistungsfähige Gemeinden" oder das Modell "Aufhebung der Gemeinden – eine kantonale Verwaltung" weiterverfolgt werden soll. Eine Volksabstimmung über diese Frage könnte im Frühjahr 2016 stattfinden. Wenn die Stimmberechtigten den Auftrag erteilen, wird der Regierungsrat innert drei Jahren eine konkrete Strukturreformvorlage ausarbeiten, die dann voraussichtlich im Jahr 2019 im Kantonsrat beraten und den Stimmberechtigten erneut zur Abstimmung vorgelegt wird.

Der Kantonsrat hat im Januar 2014 beschlossen, den Stimmberechtigten zur Frage der Reorganisation des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden eine Grundsatzfrage zu unterbreiten, verbunden mit einer Konsultativabstimmung über zwei mögliche Modelle. Nachdem das Bundesgericht die Konsultativabstimmung untersagt hatte, wurde die Volksabstimmung ausgesetzt. Nun hat der Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates eine Ergänzungsvorlage ausgearbeitet.

Reformbedarf der Strukturen im Kanton Schaffhausen

Gestützt auf ein Postulat der Geschäftsprüfungskommission erteilte der Kantonsrat dem Regierungsrat den Auftrag, die Ausarbeitung einer Strukturreformvorlage zu prüfen. Der Regierungsrat ist in Übereinstimmung mit der Geschäftsprüfungskommission der Auffassung, dass im kleinteiligen Kanton Schaffhausen im Bereich der Strukturen Handlungsbedarf besteht. Generelles Ziel aller Reformbemühungen muss die Schaffung von zeitgemässen und zukunftstauglichen Strukturen sein, welche die Erbringung der staatlichen Dienstleistungen bürgerfreundlich, kompetent, effizient und kostengünstig ermöglichen.

Auftragserteilung mit Variantenabstimmung

Aufgrund der Tragweite und der erheblichen Ressourcenbindung eines Strukturreformprojekts sieht der Regierungsrat ein zweistufiges Vorgehen vor. Erste Stufe: Die Stimmberechtigten sollen sich grundsätzlich dazu äussern können, ob überhaupt eine Strukturreformvorlage ausgearbeitet werden soll und ob dabei als Variante das Modell "wenige leistungsfähige Gemeinden" oder das Modell "Aufhebung der Gemeinden – eine kantonale Verwaltung" verfolgt werden soll.

Diese Frage wird nun – im Gegensatz zur ersten Vorlage, bei der teilweise eine Konsultativabstimmung geplant war – in einen verbindlichen Grundsatzbeschluss gefasst und den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet. Zweite Stufe: Nach einer Ja-Entscheidung bei der ersten Volksabstimmung wird eine konkrete Strukturreformvorlage ausgearbeitet. Diese unterliegt dann wiederum der Volksabstimmung.

Die Ergänzungsvorlage stellt die beiden erwähnten Modelle einander als verbindliche Varianten gegenüber, wobei das gleiche Abstimmungsverfahren gewählt wird wie bei einer Initiative mit Gegenvorschlag (inkl. Stichfrage). Mit dieser Variantenabstimmung werden die Stimmberechtigten eine verbindliche Weichenstellung vornehmen können. Deshalb werden die beiden Modelle in der nun vorliegenden Ergänzungsvorlage detaillierter beschrieben.

Die beiden Modelle im Überblick

Der Kantonsrat hat in der ursprünglichen Vorlage nach eingehender Diskussion beschlossen, den Stimmberechtigten das Modell "wenige leistungsfähige Gemeinden" und das Modell "Aufhebung der Gemeinden – eine kantonale Verwaltung" zu unterbreiten.

Die Merkmale einer leistungsfähigen Gemeinde sind im Projekt "sh.auf" ausführlich erarbeitet worden. Die damals in einem breit abgestützten Prozess gewonnenen Erkenntnisse treffen nach wie vor zu und werden in der Ergänzungsvorlage neu aufgegriffen und vertieft dargestellt. Wird dieser Weg weiterverfolgt, so ist damit zu rechnen, dass es im Kanton Schaffhausen dereinst maximal zehn leistungsfähige Gemeinden geben wird, die über Gemeindefusionen zu realisieren sind. In diesem Modell sind auch die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton sowie die Auswirkungen auf den innerkantonalen Finanzausgleich zu überprüfen.

Die Umsetzung des Modells "Aufhebung der Gemeinden – eine kantonale Verwaltung" hätte noch weitere reichende Konsequenzen. Der Regierungsrat hat deshalb ein externes Gutachten in Auftrag gegeben und zudem eine Beurteilung des Bundesamtes für Justiz eingeholt. Beide Gutachten kommen zum Schluss, dass der Verzicht auf die Gemeindeebene rechtlich zulässig und umsetzbar ist. Gemäss übereinstimmender Rechtsauffassung der Gutachter und des Bundesamtes für Justiz verpflichtet das Bundesrecht die Kantone nicht zu einer bestimmten Gemeindestruktur oder zur Beibehaltung der Gemeinden überhaupt. Vielmehr sind die Kantone, d.h. das Kantonsparlament und die kantonalen Stimmberechtigten, frei, ob sie ihr Gebiet in Gemeinden aufteilen oder nicht. In diesem Modell würde auf die Gemeindeebene verzichtet und sämtliche bisherigen kommunalen Aufgaben würden von kantonalen Behörden erbracht.

Nach Auffassung des Regierungsrates besteht im Bereich der Strukturen im Kanton Schaffhausen Handlungsbedarf. Er erachtet beide Modelle als umsetzbar und verzichtet deshalb darauf, eine der beiden Varianten zu favorisieren.

Zeitplan

Stimmt der Kantonsrat der Ergänzungsvorlage zu, erfolgt frühestens im Frühjahr 2016 die erste Volksabstimmung. Anschliessend gilt es, die von den Stimmberechtigten favorisierte Variante im Detail auszuarbeiten und dem Kantonsrat als konkrete Strukturreformvorlage (Gesetzesvorlage) zu unterbreiten. Die zweite Volksabstimmung über die konkrete Strukturreformvorlage ist gemäss Zeitplan Ende 2019 vorgesehen. Mit der Umsetzung einer neuen Struktur ist nicht vor 2021 zu rechnen.

Schaffhausen, 15. April 2015

Staatskanzlei Schaffhausen

Die im Text erwähnten Gutachten werden zusammen mit der Vorlage im Internet unter www.sh.ch (→ Parlament/Vorlagen Regierung) aufgeschaltet.

Weitere Auskünfte erteilen:

Ernst Landolt, Regierungspräsident
Telefon: 0041 52 632 73 80
E-Mail: ernst.landolt@ktsh.ch

Andreas Jenni, Leiter Amt für Justiz und Gemeinden
Telefon: 0041 52 632 72 02
E-Mail: andreas.jenni@ktsh.ch